

Resolutionsantrag

des Klubs der Grünen Alternative Josefstadt
gemäß §24 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 18. September 2013

betreffend **DEMOKRATIE JETZT!**

Begründung:

Die Anzahl der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich beträgt etwa 1 Million Menschen. Laut einer Studie leben in etwa 40 Prozent davon schon länger als 10 Jahre in Österreich; 15 Prozent sind in Österreich geboren. Österreich gehört zu den europäischen Staaten mit dem höchsten Anteilen von Einwanderern an der Bevölkerung, aber zu den restriktivsten beim Zugang zu politischen Rechten und Staatsbürgerschaft. Auch in der Josefstadt leben viele Menschen, die deshalb keine Möglichkeit haben, bei Wahlen mitzubestimmen. Daraus folgt, dass ein großer Teil der Gesellschaft zwar den Gesetzen unterworfen, aber von demokratischer Beteiligung ausgeschlossen ist. Ohne Behebung dieses Demokratiedefizits kann von Integration nicht ernsthaft gesprochen werden

Nicht alle, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, sind in die österreichische Demokratie eingebunden. Wer in Österreich lebt, aber keinen österreichischen Pass hat, darf bei Landtags- und Nationalratswahlen weder wählen noch kandidieren. Um die demokratische Idee umfassend zu verwirklichen, braucht es, neben der Einbindung aller Angehörigen der Gesellschaft, auch den Zugang zu verlässlicher Information, das Vorhandensein unabhängiger Medien, ein transparentes Staatswesen und die Möglichkeit sowohl in Austausch mit Mitmenschen und als auch einen (kritischen) Austausch mit staatlichen Institutionen zu treten.

Die gefertigten Bezirksrätinnen stellen daher folgenden

Resolutionsantrag:

Demokratie ist eine Gesellschafts- und Entscheidungsform, bei der alle Angehörigen einer Gesellschaft die Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Teilhabe an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen haben sollen. Auch in der Josefstadt haben viele ausländische Menschen ihren Lebensmittelpunkt. Die Josefstädter Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, allen Menschen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft - die gleichen demokratischen Rechte einzuräumen, wie sie österreichischen Staatsbürgerinnen zugestanden werden.

Soweit im Text personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.